



# SEPA – Was nun?

SEPA-Überweisung  
und SEPA-Lastschrift in der kommunalen Praxis  
Landesarbeitstagung in Rostock  
am 07. Mai 2014



Dietmar Liese  
Bundesvorsitzender des Fachverbandes  
der Kommunalkassenverwalter e.V.



# AGENDA

- Schwerpunkte der SEPA-Umstellung
- Vorbereitungen für die SEPA-Überweisung und Erfahrungen
- Organisatorische Herausforderungen der SEPA-Basis-Lastschrift
  - das SEPA-Mandat
  - die Mandatsverwaltung
  - der vom Zahlungspflichtigen abweichenden Kontoinhaber
  - die Pre-Notification
  - das Verfahren der Lastschrifteinreichung
  - die Rücklastschriften
- Nachwirkung der Migration bestehender Lastschrifteinzugs-ermächtigungen
- Technische Herausforderungen
- Beispiele

# SEPA – Ist da! (?)

Übergangszeitraum bis 31.07.2014

- Verspätete Umsetzung
- Letzte Umsetzungsmaßnahmen
- Nacharbeiten zur SEPA-Konformität
- Optimierung des Zahlungsverkehrs

# Rechtliche Grundlagen

## Allgemein:

- Verordnung (EU) Nr. 260/2012 vom 14.3.2012 zur Festlegung der technischen Vorschriften und der Geschäftsanforderungen für Überweisungen und Lastschriften in Euro und Änderung der  Verordnung (EG) Nr. 924/2009
- §§ 675j ff BGB (Bürgerliches Gesetzbuch)
- SEPA-Begleitgesetz vom 09.11.2012

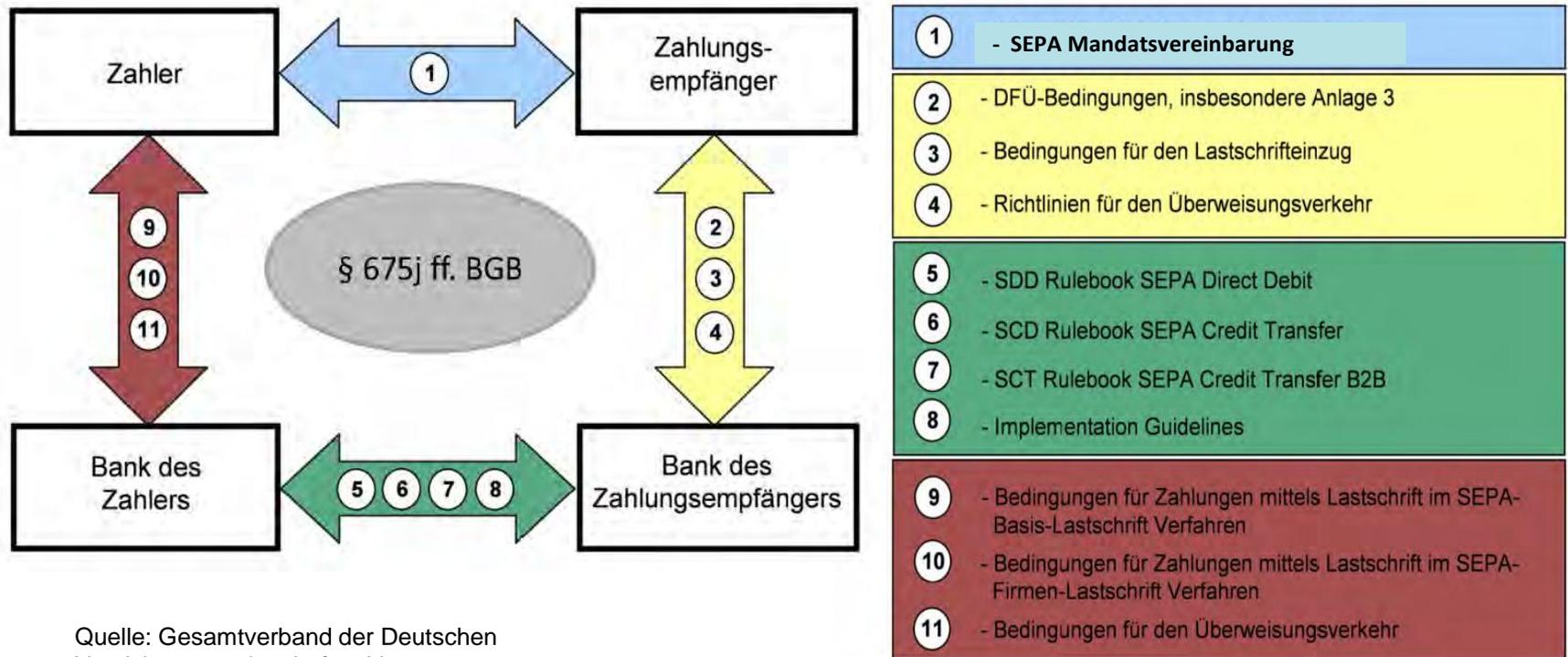
## besonders Lastschriftverfahren:

- BGH-Urteil vom 20.7.2010 (XI ZR 236/07)
- Allgemeine Geschäftsbedingungen der Kreditwirtschaft vom 09.07.2012



# Rechtlicher SEPA-Rahmen

## Darstellung des rechtlichen Rahmens von SEPA



Quelle: Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V.

# Änderung der SEPA-Verordnung

## *Artikel 1*

Artikel 16 Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 260/2012 erhält folgende Fassung:

„(1) Unbeschadet des Artikels 6 Absätze 1 und 2 **können** Zahlungsdienstleister Zahlungsvorgänge in Euro, deren Format nicht den Vorgaben für SEPA-Überweisungen und SEPA-Lastschriften entspricht, bis zum 1. August 2014 weiterhin abwickeln.

Die Mitgliedstaaten wenden die gemäß Artikel 11 festgelegten Regeln für die im Falle eines Verstoßes gegen Artikel 6 Absätze 1 und 2 zu verhängenden Sanktionen erst ab dem 2. August 2014 an.

.....

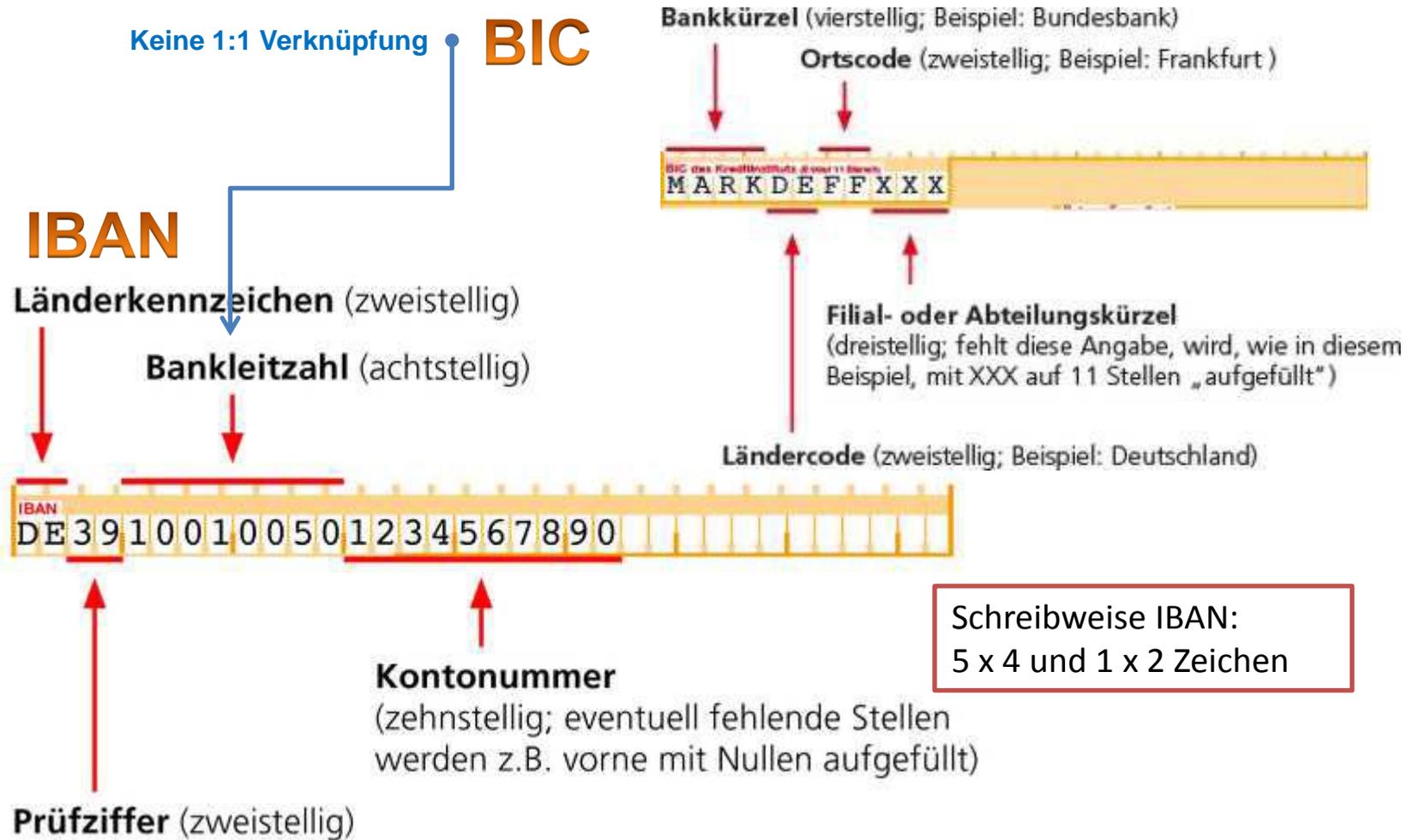
Beschluss durch EU-  
Parlament am 04.02.2014

# Fristen

Die nationalen Überweisungs- und Lastschriftverfahren endeten am:  
**01.02.2014.**

- Übergangsfrist bis 01.08.2014 (in Abstimmung mit den Kreditinstituten)
- Das elektronische Lastschriftverfahren (ELV) darf noch bis zum **01.02.2016** betrieben werden.
- Konvertierungsdienste der DK für Verbraucher bis 01.02.2016 zulässig
- IBAN-only: Die IBAN ist die maßgebliche Kundenkennung, die Angabe des BIC ist nicht mehr verpflichtend:
  - bei Inlandszahlungen seit dem **01. Februar 2014**
  - bei grenzüberschreitenden Zahlungen ab dem **01. Februar 2016.**

# IBAN und BIC



# Zahlungsverkehrslandschaft

## Überweisung

- Inland
- Europäisches Ausland (Teilnehmerländer – SEPA)
- Außereuropäisches Ausland

Zahlungseingang über  
automatisches Clearing  
(MT940 / CAMT)

## Lastschifteinzug als Zahlungsempfänger

- Inland
- Elektronische Einreichung

Lastschifteinzug als  
Kreditor  
- Lastschriftmandate  
- Wandlungsschreiben

## Kartenzahlungen

- Debitkarte POS
  - Gesichert mit PIN
  - ELV Zahlungen

## Barzahlungen

- Kassenautomaten
- Handkassen

## Internetzahlungen

- Lastschifteinzug (schriftl. Mandat??)
- Kreditkarte

# SEPA- ÜBERWEISUNGSVERFAHREN

## SEPA-Überweisung

Nur für Überweisungen in Deutschland, in EU-/EWR-Staaten und in die Schweiz in Euro.  
Bitte Meldepflicht gemäß Außenwirtschaftsverordnung beachten!

Wortdruck 4130 | Schreibmaschine: normale Schreibweise! | Mandatschrift: Blockdruck in GROSSBUCHSTABEN. | Schreibzettel beachten!

Angaben zum Zahlungsempfänger: Name, Vorname/Firma (max. 27 Stellen, bei maschineller Beschriftung max. 35 Stellen)	
IBAN	
BIC des Kreditinstituts/Zahlungsdienstleisters (8 oder 11 Stellen)	
Betrag: Euro, Cent	
Kunden-Referenznummer - Verwendungszweck, ggf. Name und Anschrift des Zahlers - (nur für Zahlungsempfänger)	
noch Verwendungszweck (insgesamt max. 2 Zeilen à 27 Stellen, bei maschineller Beschriftung max. 2 Zeilen à 35 Stellen)	
Angaben zum Kontoinhaber: Name, Vorname/Firma, Ort (max. 27 Stellen, keine Straßen- oder Postfachangaben)	
IBAN	
D E	16
Datum	Unterschrift(en)

SEPA

# SEPA - Überweisung (SCT)

- Kontoidentifizierung für SEPA über IBAN (Übergangsfristen zur BIC-Nutzung) -> **Maßgeblichkeit der Kundenkennung, ein Konto- oder Namensabgleich ist nicht verpflichtend!**
- Settlementwährung = Euro
- kein Betragslimit
- Laufzeit D+1 ( D = Tag der Annahme) -> **Cutoff-Zeiten beachten!**
  - für beleghafte Zahlungen verlängert sich die Frist um einen Bankarbeitstag
- Massenzahlungen, Erweiterung auf Eil-Überweisungen geplant
- Gutschrift des gesendeten Betrages ohne Abzug -> Gebührenteilung „share“
- 140 Zeichen (4x35) Verwendungszweck (bisher 14 x 27 Zeichen)  
Garantierte Weitergabe aller Verwendungszweckangaben
- Einheitliche Standards, auch für Rückgaben

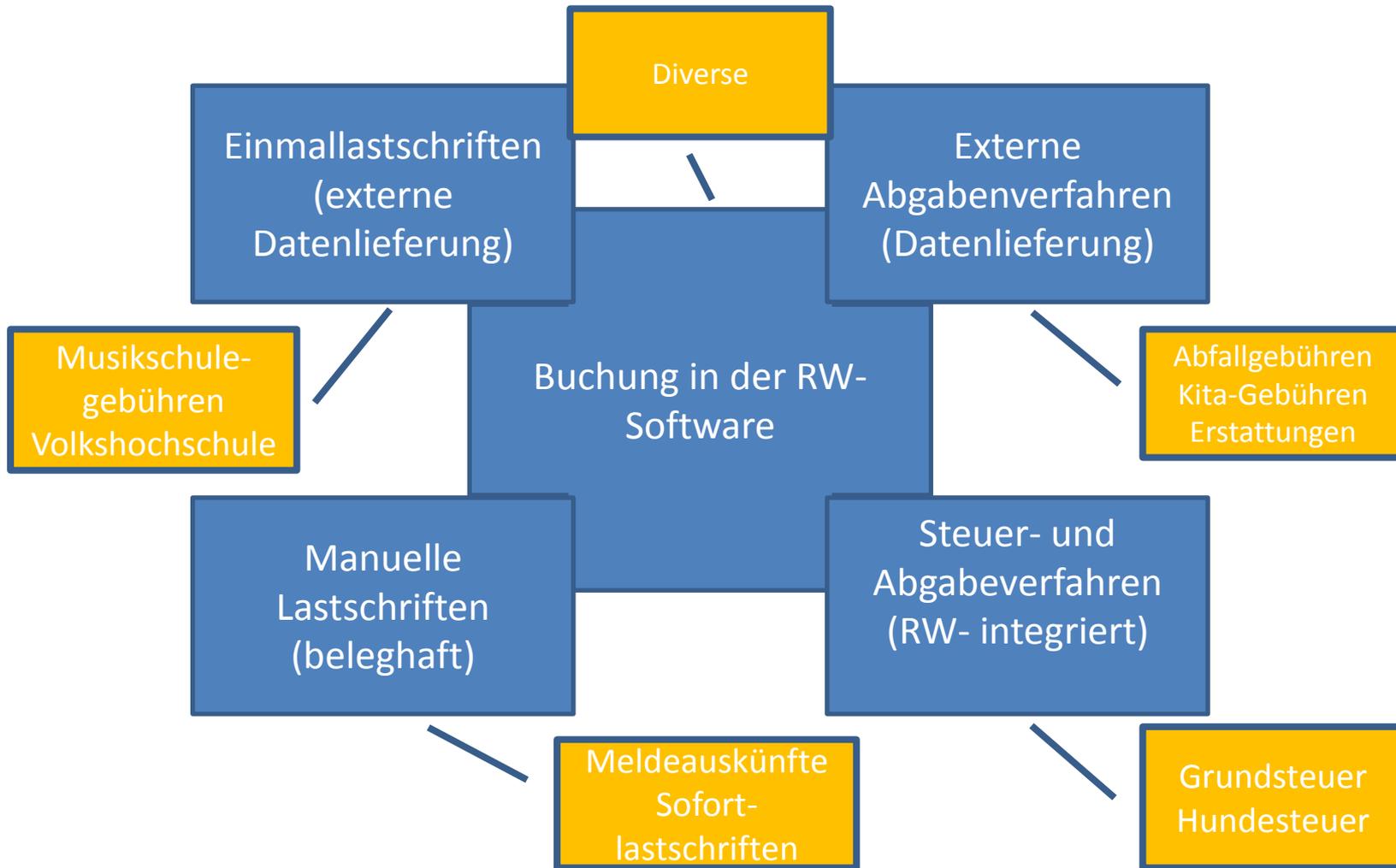
# Grenzüberschreitende SEPA-Überweisungen

## Überweisungen im SEPA-Raum

- in Euro
- automatische Abwicklung wie Inlandsüberweisungen
- Angabe der BIC verpflichtend bis 01.02.2016
- Meldepflichten beachten
  - Meldungen über ein- und ausgehende Zahlungen nach §§ 67 ff. AWW
  - ab 12.500 Euro
- Keine einheitliche IBAN / BIC Verknüpfungen

# **SEPA- LASTSCHRIFTVERFAHREN**

# Einsatzlandkarte Lastschrift



# SEPA Lastschriftverfahren



SEPA-Basislastschrift  
(CORE, B2C, CORE-1)  
bisher  
Einzugsermächtigung

SEPA-Firmenlastschrift  
(B2B)  
bisher  
Abbuchungsauftrag

# SEPA-Mandat

- Grundlage für den SEPA-Lastschriftinzug
- Regelung über die rechtliche Beziehung zwischen **Zahlungsempfänger** (Kommune), **Zahler** (Kontoinhaber, = oder  $\neq$  Zahlungspflichtiger) und **Kreditinstitut** des Zahlers (Doppelfunktion)
- Vereinbarung zwischen Zahlungsempfänger und Zahler zur Lastschrifteinreichung
- Autorisierung des Kreditinstitutes des Zahlers zur Vornahme der Lastschriftbuchungen

# SEPA-Mandat

- Grundlage für den SEPA Lastschriftinzug

- 

## Mustertext des Mandates:

Ich ermächtige die Stadtkasse Musterstadt Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. **Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Stadtkasse auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.**

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit einem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

- 

Hinweis:

- Mandatstexte stehen auf der Internetseite des EPC oder der Deutschen Bundesbank zur Verfügung.

# Formvorschriften\*

- Bezeichnung: „SEPA-Lastschriftmandat“
- Sprache des Landes des Zahlers (ggf. Englisch)

## **Rechts- und beweissicher sind:**

- Papierhaftes Dokument mit eigenhändiger Unterschrift des Zahlers (Anforderungen nach §§ 127 Abs.1, 126 Abs. 1 BGB gem. der Inkassovereinbarungen der DK),
- wie vor, aber mit elektronische Signatur (§§ 127 Abs.1, 126 Abs. 3, 126a BGB , keine Unterschriftenpads),

## **Rechtlich risikobehaftet:**

- Telekommunikative Übertragung (§§ 127 Abs. 2, 126 Abs.1, 126 b BGB, Telefax, E-Mail) -> Beweislast
- Keine elektronische Mandatserteilung (e-Mandat)

\* Anpassung der FAQ der Kreditwirtschaft

# Mindestinhalt des Mandates (obligatorische Datenfelder)

- Gläubiger-Identifikationsnummer (Gläubiger-ID)
- Mandatsreferenz
- Name und Adresse\* des Zahlers (Kontoinhabers)
- IBAN des Zahlers
- BIC und Name des kontoführenden Kreditinstitutes des Zahlers
- Name/Bezeichnung und Adresse des Zahlungsempfängers
- Art der Zahlung (einmalig / wiederkehrend)
- Unterschrift mit Ort und Datum

\* Nicht verpflichtend, aber notwendig

# Weitere Inhaltsanforderungen

## Zahler vs. Zahlungspflichtiger

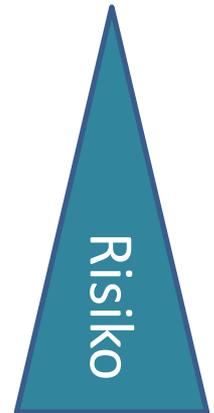
- Name / Adresse des Kontoinhabers (Zahler)
- Bei Abweichung vom Zahlungspflichtigen gesonderte vollständige Erfassung notwendig!
- Verknüpfung mit dem Zahlungsvorgang /-pflichtigen notwendig

## Art der Zahlung

- Einmallastschrift (One-Off-Payment)  
Das Mandat gilt nur für einen einzelnen, konkret bezeichneten Abrufauftrag (Beispiele VHS-Kursgebühr oder Verwaltungsgebühr im Einzelfall)
- Wiederkehrende Lastschrift (Recurrent Payment)  
Das Mandat gilt für die typischen Dauerschuldverhältnisse (Beispiele Grundsteuer, Kita-Gebühren, Miete u. ä.)

# Herausforderung (SEPA-Mandat)

- Formanforderungen SEPA-Mandat
  - Nur Schriftform
  - Nutzung der telekommunikativen Übermittlung (Beweislast)
  - Integration in die Prozesse
- Klärung:
  - Umgang mit nicht ordnungsgemäßen Mandaten (Telefax, auf Bescheidkopien, unvollständige Formulare)
  - Versandt von Mandatsformularen mit Bescheiden, Rechnungen
  - Handhabung von telefonischen Mandatsanfragen (neue Mandate)
- Umgang mit verspätet zur Fälligkeit vorliegenden Mandaten (Zahlungsverkehrsfälligkeiten, Säumniszuschläge, Mahnung)
- Verknüpfung mit der Mandatsnummer (CID, Mandatsreferenz)
  - Attribute und Steuerung der Mandatseinholung (Mandatsannahme, Vorankündigung, Lastschriftinzug, R-Transaktionen)
- Einzug von Mahngebühren, Verzugskosten



# SEPA Mandatsverwaltung

## Empfehlung: **zentrale Mandatsverwaltung**

Grund: eigenständige oder mit anderen Prozessen verknüpfte Funktionen werden angestoßen

- Das Mandat muss die Verknüpfung zwischen Zahler (Kontoinhaber) und ggf. abweichenden Zahlungspflichtigen und der Leistungspflicht (Debitorenkonto, Offenen Posten) herstellen.
- Die Mandatsverwaltung muss Änderungen der Mandate nachvollziehen und dokumentieren.
- Die Mandatsverwaltung muss den Status des Mandates verwalten.
- Die Mandatsverwaltung bedarf der Verknüpfung zum Zahlungsverkehr (Nutzungsdaten, R-Transaktionen)

# Funktionen der Mandatsverwaltung

- Generierung und Versand der Pre-Notification
- Versand des Mandates an Zahlungspflichtigen
- Rücklaufkontrolle des unterschriebenen Mandates
- Generierung und Vergabe von eindeutigen Mandatsreferenznummern
- Verknüpfung der dematerialisierten (archivierte) Mandate mit der Mandatsverwaltung
- Aktivierung des Mandates (zukünftige Mandate oder telefonische Aktualisierung der Bankdaten: Mandat abgelegt, aber noch nicht unterschrieben)
- Sperren / Löschen / Ruhendstellen des Mandates

# Attribute: Status des Mandates

- **Schwebe:**  
Das ist dann der Fall, wenn z.B. der Zahlungspflichtige telefonisch eine Kontoänderung mitteilt, die Verwaltung vor einer Nutzung dem zahlungspflichtigen das Mandat zur Unterschrift zugesandt hat und der Rücklauf noch nicht vorliegt.
- **Aktiv:**  
Ein unterschriebenes Mandat liegt vor und das Mandat wird genutzt.
- **Ruhend:**  
Innerhalb von 36 Monaten nach der letzten Nutzung kann ein ruhend gestelltes Mandat (vorübergehende Nichtteilnahme am Lastschriftverfahren) in Abstimmung mit dem Zahlungspflichtigen wieder verwendet und nach vorheriger Ankündigung wieder auf „Aktiv“ gesetzt werden.
- **Ungültig:** Das Mandat wurde vom Zahlungspflichtigen zurückgenommen, oder das Mandat wurde 36 Monate nicht mehr aktiv genutzt. Es kann nicht wieder reaktiviert werden.

# Weitere Attribute

- Datum der Mandatsanlage
- Datum der Mandatsvereinbarung  
(bei migrierten Mandaten aus dem bisherigen Lastschriftinzugsverfahren das Datum der Unterrichtung des Zahler über den Verfahrenswechsel zu SEPA)
- Datum der ersten Nutzung
- Datum der letzten Nutzung
- Datum der Löschung

# Änderung von Mandaten

**Grundsatz:** Mandate können geändert werden, ohne dass es einer Neuerteilung bedarf.

**Neuanlage:**

- Änderung der Person des Zahlers
- Änderung des Zahlungsempfängers

## Änderungen durch den Zahler:

- neues Zahlerkonto bei derselben Bank (Änderung der IBAN),
- neues Zahlerkonto bei einer anderen Bank (Änderung von IBAN und BIC),
- Namensänderung,
- Adressänderung,
- Mandatsumwandlung von Einmal- auf wiederkehrende Lastschrift.

## Änderungen durch den Zahlungsempfänger:

- Änderung der Mandatsreferenznummer,
- Änderung der Gläubiger-ID,
- Änderung von Mandatsreferenznummer und Gläubiger-ID,
- Namensänderung des Zahlungsempfängers (Umfirmierung etc.).

# Handhabung von Mandatsänderungen

- Änderungen vom Zahler in der gleichen Form wie das Mandat verlangen (Nachweis)\*
- Bei Kontoänderungen (Änderung der Bank) beachte: nächster Lastschrifteinzug = Erstlastschrift
- Übermittlung der Änderungen im SEPA-Datensatz (Setzen der Änderungsflagge)
- Mitteilung der Änderungen durch den Zahlungsempfänger an den Zahler

\*Empfehlung der Deutschen Kreditwirtschaft (DK)

# Außerkraftsetzen von Mandaten

- **Sperren eines Mandates (veranlasst durch den Zahler)**  
bei der Bank des Zahlers mit Bezug auf die Mandatsreferenz und / oder Gläubiger-ID
- **Inhaltliche Beschränkung des Mandats (veranlasst durch den Zahler)**
  - Whitelist (Positivliste)
  - Blacklist (Negativliste)
  - Begrenzung (Betrag, Anzahl, Häufigkeit)
- **Ruhen des Mandates (veranlasst durch den Zahlungsempfänger)** Grundlage bspw. nicht eingelöste Lastschrifteinzüge mangels Deckung (Beachte: Folgelastschriften unzulässig!)
- **Widerruf (veranlasst durch den Zahler)**  
Schriftlich gegenüber Zahlungsempfänger oder bei der Bank des Zahlers
- **Beendigung durch Fristablauf**

# Aufbewahrung von Mandaten

- **Im Original** (in der gesetzlich vorgegebenen Form (z.B. ist unter den Vorgaben von § 257 HGB und § 147 AO eine Aufbewahrung auf Bild- oder sonstigen Datenträgern möglich, s.a. § 37 KomHKV)
- Elektronische Archivierung möglich (GDPdU)
- 14 Monate nach der letzten Einreichung einer auf das Mandat bezogenen Lastschrift
- Aufbewahrungsfristen nach Haushaltsrecht und spezialgesetzlichen Anforderungen (z. B. Steuerrecht, HGB)
- Zuordnung von Mandatsänderungen
- Sicherung der Möglichkeit innerhalb von 7 Bankgeschäftstagen eine Mandatskopie dem Kreditinstitut vorzulegen.

Überführung bestehende Einzugsermächtigungen in SEPA-Mandate

# **MIGRATION ZU SEPA-MANDATEN**

# Rechtsgrundlage der Migration

- Nutzung der vorhandenen Einzugsermächtigung als SEPA-Mandat
- Migration Einzugsermächtigung auf SEPA-Mandat für SEPA-Basislastschrift gemäß Art. 7 der EU-Verordnung, soweit keine nationale Regelung
- In Deutschland beruht die Umdeutungslösung auf der Umsetzung des BGH-Urteils (XI ZR 236/07 vom 20.7.2010) mit Inkrafttreten der AGB-Änderungen der Kreditwirtschaft am 09.07.2012 und dem

# Mitteilung der Migration

- Schriftliche Information an den Zahler –  
Wandlungsschreiben
- Datum der Mitteilung = Datum der Unterschrift  
des SEPA-Mandates

# Organisatorische Herausforderungen (Migration)

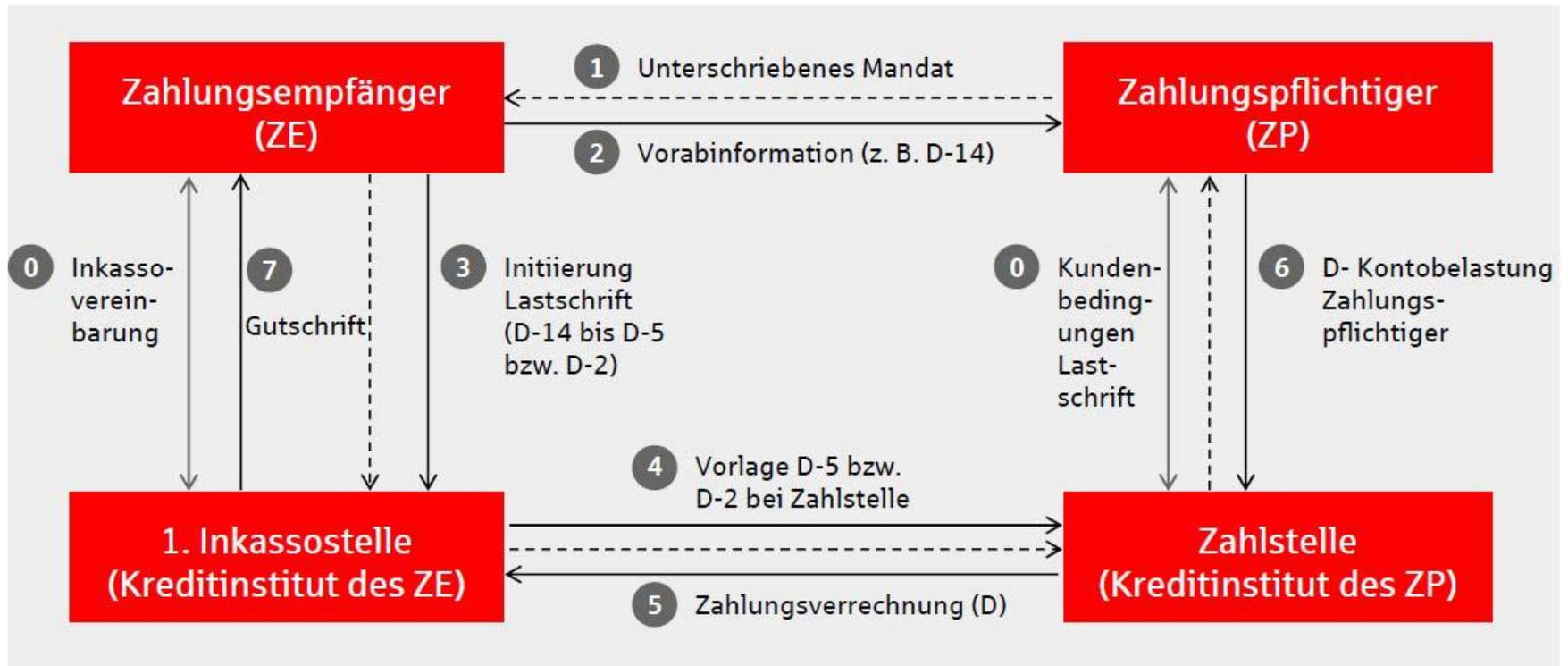
*Steuerung des Übergangs*

- Konvertierung der Kundenkennungen ☞
  - Lastschriften
- Ermittlung der Nutzung des Lastschriftverfahrens
- Zentralisierung der Verwaltung der SEPA-Mandate (Zentralisierung der LS-Ermächtigungen)
- Migration der LS-Ermächtigungen für SEPA ☞
  - Mandatsreferenzierung
  - Risikoklärung (Fehlertoleranz)
  - Archivierung
  - Nachbearbeitung
- Klärung:
  - Umgang mit nicht ordnungsgemäßen Einzugsermächtigungen?
  - Bewusste Einholung neue Mandate für bestimmte Einnahmebereiche? (Bsp. Gewerbesteuer)
  - Längere Zeit ungenutzte Lastschriftermächtigungen
  - Unklare Kontoinhaber
  - Keine Zustellung der Migrationsinformation möglich (Nur Textform erforderlich)

Pre-Notification, Einreichung, Fristen, Rückläufe

# **ABLAUF SEPA-LASTSCHRIFTVERFAHREN**

# Ablauf SEPA- Basislastschrift



# Pre-Notification (Vorankündigung)

- 14 Kalendertage vor Fälligkeit (D-14),  
(eine Verkürzung ist nur durch Vereinbarung möglich),
- Kein Formerfordernis, kein Nachweis des Zugangs
  - Schriftlich (Bescheid, Vertrag)
  - per E-Mail
  - Keine öffentliche Bekanntmachung
- Inhalt: Gläubiger-ID, Mandatsreferenz, Fälligkeiten mit genauen Beträgen (bei Änderungen erneut!)
- Adressat: Zahler (Kontoinhaber). Dieser kann für eine ausreichende Deckung auf seinem Konto zu sorgen
- Trennung Abgabebescheid / Pre-Notification bei Zahlungspartner(-Bevollmächtigten)  
(Beachtung des Steuer- / Abgabegeheimnis)
- Hinweis zur Information / Weitergabe an den Zahler (Strittig)

# Einreichung und Fristen

- Konkretes Fälligkeitsdatum (D = Due Date)
- Elektronische Übermittlung (ausschließlich)
- Nicht früher als 14 Kalendertage vor Fälligkeit (D-14)\*
- Erst-/Einmallschrift 5 (6) Geschäftstage<sup>2</sup> vor der Fälligkeit (D-5 / D-6) bei der Zahlerbank
- Folgelastschrift 2 (3) Geschäftstage<sup>2</sup> vor der Fälligkeit (D-2 / D-3) bei der Zahlerbank
- Einreichung in einer Datei möglich, getrennte Gutschrift
- Lastschriften mit D-1 seit Nov. 2013 (Core1) i.d.R. mit 2 Geschäftstagen<sup>2</sup>
- Auch hier: Einreichung in einer Datei möglich, getrennte Gutschrift

\*SEPA Core Direct Debit Rulebooks

<sup>2</sup>Target2-Tage (tägl. außer Sa, So, Neujahr, Karfreitag, Ostermontag, 1. Mai, 25./26.12.)

# Organisatorische Herausforderungen (**SEPA-Nutzung**)

- Vorabankündigung (Pre-Notification)
  - Verknüpfung mit Bescheiden, Schreiben in *Verträgen* oder *Mandatserteilungen*
  - Handhabung neuer SEPA-Mandate (im Prozess implementiert)
  - Umgang mit Änderungen bei Beträgen
  - Handhabung von Terminänderungen
  - Sicherung durch Buchführung (Geschäftsbuchhaltung)
  - Verkürzung der 14-tägigen Frist (Vereinbarung, im Mandat)
  - Sammlung von E-Mail. Kontaktdaten
  - *Adressat: Kontoinhaber, Zahlungspflichtiger, Bescheidempfänger*
  - *Anschriftenpflege, Zahlungspflicht bei öffentlicher Zustellung*
- Fristgerechte Einreichung der Datensätze
  - Umgang mit Veränderungen, Aufrechnungen, Rückrufen
  - Täglicher Lastschrifteinzug

# R-Transaktionen / Entgelte und Zinsausgleich

- Rückgabe von Lastschriften
  - Vor Settlement (Verrechnung)
  - Nach Settlement (Verrechnung)  
(siehe Anlage C des Leitfadens des Landeskreistages oder Städtetages unter [www.kassenverwalter.de](http://www.kassenverwalter.de))
- End to End Referenz (EREF) für die Zuordnung
- Rückgabecodierung im Kontoauszug (Purpose-Code)
- Folgenbewertung für das SEPA-Mandat
- Grundsätzlich keine Interbankenentgelt für Lastschriften
- Entgelt für R-Transaktionen zulässig
- Bei Widerspruch des Zahlers (Refunds)
  - > Gutschrift zum ursprünglichen Belastungstag
  - > ggf. Zinsausgleichsanspruch
- Folgeabruf nicht zulässig (Problem „verbrauchte Mandatsreferenz“)
- Ggf. ist die Bank des Zahlers mit CORE1 noch nicht erreichbar

# Technische Herausforderungen

- Softwareanpassung (RW / HKR, Banking, Vorverfahren)  
Fortschreibung, Fehlende Elemente, Optimierung, Generierung von Schreiben bei R-Transaktionen
- Schnittstellenanpassung
  - BIC / IBAN
  - Bidirektionale Schnittstellen (Mandatsreferenz, Pre-Notification)
  - Mandatsinformationen (je nach Org.-Variante)
- Konvertierung / Fortschreibung der Zahlungsverkehrsdaten (IBAN / BIC – Konverter der Banken und Sparkasse, Fachsoftwareunterstützung)
- Elektronische Verwaltung und Archivierung der SEPA-Mandate (zur Sicherung der Vorlagefristen)
- Software-Aktualisierung (Regelmäßige Schemaanpassung, Bankleitzahlentabelle)

# Nachhaltige Auswirkungen

- Erhöhter Bürokratieaufwand
    - Vorabankündigung
    - Mandatsentgegennahme, -überwachung,- verwaltung
    - Folgen verpasster Fristen  
(Neueinreichung, Folgeabruf)
    - Einzug von rückständigen Forderungen, Mahngebühren
    - Folgen der Unmöglichkeit von Fristen (verspätete Mandatserteilung)
    - R-Transaktionen
  - Erhöhte personelle Ressourcen
  - Erhöhter Sachaufwand für Geschäftsbedarf
- 
- Notwendige Evaluierung (Optimierung)
  - Verbesserung von Strukturen und Prozessen für den Zahlungsverkehr
  - Verknüpfung mit dem Forderungsmanagement

# Anpassung einer Dienstanweisung Zahlungsverkehr (1)

- Nutzung der Zahlungsverkehrsverfahren
  - Überweisung
  - Basislastschrift (Eillastschrift)
  - Firmenlastschrift
  - *Kartenzahlungen*
- SEPA-Überweisungen
  - Verwendung von IBAN und BIC
  - Verwendung von Verwendungszweckzeilen
  - Nutzung der Referenzierung / EndtoEndRef
  - Bearbeitung von R-Transaktionen
  - Sicherung der Meldepflichten bei grenzüberschreitenden Zahlungen

# Anpassung einer Dienstanweisung Zahlungsverkehr (2)

- SEPA-Lastschriften
  - Nutzung der Basis- und der Firmenlastschrift
  - Einholung und Verwaltung der SEPA-Mandate
  - Verfahren der PreNotification
    - Fristen
    - Handhabung im automatischen und manuellen Verfahren
  - Verknüpfung des Zahlungsverkehrs mit der Mandatsverwaltung
  - Lastschrifteinzugsverfahren (mit Fristen), Terminplanung
  - Handhabung von R-Transaktionen
    - Widerruf von Mandaten
    - Unklare Rückgaben
  - Widerruf durch die Gemeindekasse

# SEPA Lastschriftverfahren

SEPA-Basislastschrift  
(CORE, B2C)  
bisher  
Einzugsermächtigung

SEPA-Firmenlastschrift  
(B2B)  
bisher  
Abbuchungsauftrag

# SEPA-Firmenlastschrift (B2B)

- Bisher Abbuchungsverfahren
- Kein Widerspruch möglich
- Mandat mit Mandatsnummer muss der Bank vor der ersten Abbuchung vorliegen
- Bank prüft die Abbuchung auf Autorisierung (u. a. nach Gläubiger-ID und Mandatsreferenz)

Für Kommunen kaum Bedeutung

- Ggf. bei der Kommune als Gläubiger

Anwendungsbeispiele aus der kommunalen Praxis  
bei zentraler Mandatsverwaltung

# SEPA-LASTSCHRIFTVERFAHREN

# Anwendungsbeispiel 1

## Grundsteuererhebung (i.d.R. Integration im RW der Kommune)

- Jahresbescheid (mit LS-Mandat)
  - Erstmalige Umsetzung d. Ankündigung
  - Pre Notification auf dem Bescheid (Fälligkeit und Zahlungsbeträge, Zahlungsplan) ggf. mit Angabe des abweichenden Kontoinhabers
  - Pre Notifikation an Zahlungspartner (abw. Kontoinhaber)
- Probleme:
  - Unzureichende Anschriftenpflege der Zahlungspflichtigen bei Bevollmächtigungen
  - Öffentliche Zustellungen
- Änderungsbescheid
  - Betragsveränderungen (Erhöhungen)
  - **Betragsveränderungen (Minderungen / Verrechnungen)**
- Handhabung von Mandatserteilungen (unterjährig)
  - Vorabankündigung aus den offenen Posten (Problem der Formulierung bei Dauerbescheiden) durch die Gemeindekasse

# Anwendungsbeispiel 2

## Gebühren Volkshochschule (Lastschriftinzug)

- Kursbuchung (Festtermin, Fälligkeit sofort oder bei Kurbeginn)
- Mandatserteilung / Mandatsreferenz im Vertrag (manuelle Vergabe)
  - Fälligkeitsdefinition im Vertrag
  - Pre-Notification im Vertrag
  - Verkürzung der Pre-Notifikation-Frist auf 5 Tage ODER
- Mandatserteilung mit Formular / Mandatsreferenz mit Vorabankündigung mit Rechnung (manuelle Vergabe)
- Datenübermittlung / Mandat an Kommunalkasse
  - mit Übergabe der Bankverbindung
  - ohne Übergabe der Bankverbindung
- Einmallastschrift durch Kommunalkasse (D-6 bzw. D-2)
  - Problematik Zuordnung und rechtzeitiger Einzug
- Absage eines Kurses bei Mehrfachbuchung in einem Vertrag (Betragänderung -> Pre Notification erforderlich)

# Anwendungsbeispiel 3

## Auskünfte aus dem Melderegister

- Schriftliche Anfrage mit SEPA-Mandat (einmalige / wiederkehrende Zahlungen)
  - Vergabe Mandatsreferenz
    - Einmalig
    - Ermittlung einer vorhandenen Mandatsreferenz (manuel)
  - Erstellung der Auskunftserteilung
  - Pre Notification auf dem Gebührenbescheid (Definition der Fälligkeit unter Berücksichtigung der Frist für die Vorabankündigung)
  - Versand der Auskunft mit dem Bescheid
- Buchung der Verwaltungsgebühr
  - Übernahme der Zahlungsdaten (ggf. mit Bankverbindung)
  - Aufnahme der Mandatsreferenz zur Kontrolle in der Mandatsverwaltung
- Lastschriftinzug
  - Offene Posten muss gebucht sein
- Handhabung von Rücklastschriften

# Offene Fragen

- Folgen nicht zugestellter Wandlungsschreiben?
- Folgen bei Einzug ohne ausreichende Vorabankündigung?
  - Abweichender Einzugstermin
  - Änderung des Betrages (Erhöhung, Minderung)
  - Keine Korrekte Anschrift
- Lastschrifteinzug ohne nachweisbares Mandat?
- Gibt es eine Geringfügigkeitsgröße für die Vorabankündigung? Kann ich diese regeln?
- Ist die Vorankündigung mit der Bitte um Weiterleitung an den Kontoinhaber ausreichend?
- Kann der Kontoinhaber einen Empfangsbevollmächtigten bestellen?
- Muss ich bei Eheleute die Inhaberschaft des Kontos prüfen (wie ist bei juristischen Personen)?

# Offene Fragen (2)

- Wird bei einer Lastschriftrückgabe das Mandat ungültig?
  - Auswertung des Rückgabegrundes
  - Widerruf des Mandates durch den Zahlungsempfänger



Vielen Dank  
für Ihre Aufmerksamkeit!

Ihre Fragen / Praxisprobleme

Dietmar Liese

[Dietmar.liese@kassenverwalter.de](mailto:Dietmar.liese@kassenverwalter.de)

Telefon: +49 (0)331/289-1370

Telefax: +49 (0)331/289-1395